

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 04.11.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt STEP / 2.1 RAT / 7.4	Bezeichnung der Vorlage: Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung		Datum: 06.11.2015
Vorlage-Nr: VO/3368/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	
Ö	15.12.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung über Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt vor die Flächen zu bewirtschaften, die überwiegend bereits jetzt einer Zeiteinteilung durch eine Parkscheibenpflicht unterliegen. Dazu sind 13 Automaten im Bereich dieser hochfrequentierten Parkplätze aufzustellen. Die Einteilung knappen Parkraumes erfolgt im besonderen Interesse der Gewerbetreibenden und ihrer Kunden. Die Straßen sind im Folgenden aufgeführt:

Überwacht	Anzahl Automaten	derzeit gültige Höchsparkdauer	Anzahl Parkplätze gezählt
Bahnhofstraße	3	2 Stunden	66
Kreuzherrenstraße	2	1 Stunde	26
Beecker Straße	2	2 Stunden	57
Grachtstraße	1	2 Stunden	15
Schwalmaue	2	2 Stunden	105
Burgparkplatz/ Burgstraße	1	2 Stunden	106
Rathausplatz	1	1 Stunde	20
Birkenallee/Ecke Beecker Str. bis Krankenhaus	1	1 Stunde	8

Der Plan in der Anlage 2 soll die Lage der bewirtschafteten Bereiche im Stadtgebiet zusätzlich veranschaulichen.

Die Parkautomaten sollen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr betrieben werden. Samstags, sonntags und an Feiertagen besteht keine Parkscheinpflicht. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt an den Automaten.

Eine gesonderte Kurzzeittaste soll den Kunden einen kurzfristigen schnellen Einkauf bis zu 15 Minuten ohne Parkgebühren ermöglichen.

Als Parkplätze, die im Ortskern nicht bewirtschaftet werden sollen, stehen 59 Parkplätze am Geldener Weg, 62 Parkplätze an der Venloer Straße, der Rasengitterplatz neben dem Forum, 29 Parkplätze im Bereich der Schwalmaue und 16 Parkplätze an der Martin-Luther-Straße zur Verfügung. Die 24 Parkplätze an der Ludwig-Uhland-Straße sowie die Parkplätze an der Realschule, Gymnasium und Schwimmbad sollen ebenfalls unbewirtschaftet bleiben, auch die städtischen Parkplätze am Bahnhof bleiben frei ebenso die 80 Parkplätze an der St. Antonius Klinik und die Parkplätze entlang des Spielburgweges. Alle anderen nicht genannten Straßen im Stadtgebiet werden ebenfalls nicht von der Automatenbewirtschaftung erfasst.

Die erforderliche Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Stadt Wegberg ist im Entwurf als Anlage 1 beigefügt. Diese ist vor Beginn der Bewirtschaftung durch den Rat der Stadt Wegberg zu erlassen, damit eine rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren geschaffen wird. Die Gebührenordnung sieht eine Parkgebühr von 10 Cent je angefangene zehn Minuten (= 60 Cent pro Stunde) vor.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht Einnahmen in Höhe von 36.000,00 € im Einführungsjahr 2016 vor. Die Kalkulation beruht auf der Annahme, dass an 220 Tagen eines vollen Bewirtschaftungsjahres ca. 400 Parkplätze für jeweils eine Stunde á 0,60 € beparkt werden.

Im Jahr 2016 ist aus dem geplanten Ansatz eine Ausschreibung über die Anschaffung der Automaten in erforderlicher Anzahl vorzunehmen. Spätestens zur Mitte des Jahres müssen die Parkautomaten angebracht und die entsprechende Beschilderung angebracht sein um die kalkulierten Einnahmen erwirtschaften zu können.

Nach den Ermittlungen des Fachbereiches Bürgerservice und Sicherheit würde die bargeldlose Zahlung als Option bei jedem Automat 321,85 € pro Jahr zusätzlich kosten, weil eine entsprechende Software eingesetzt werden müsste. Ein entsprechender Vertrag müsste mindestens über 24 Monate eingegangen werden. Bei angenommenen 13 Automaten würden sich diese Kosten auf jährlich 3.630,90 € für zumindest zwei Jahre belaufen. Die Kreissparkasse bietet einen Zuschuss bis zu 5000,00 € einmalig bei Benutzung von Girogo. Da die Erfahrungswerte aus den Städten Heinsberg und Erkelenz zeigen, dass die bargeldlose Zahlung nicht angenommen wird, sollte darauf erst einmal verzichtet werden. Die Parkautomaten sollten aber so beschafft werden, dass eine Umstellung auf dieses Verfahren jederzeit möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung empfiehlt dem Rat nachfolgenden Beschluss zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage bezeichneten Parkflächen entsprechend dem Entwurf der Parkgebührenordnung zu bewirtschaften und den erforderlichen Parkscheinautomaten einschließlich aller für die Inbetriebnahme Betrieb erforderlichen Zubehörkomponenten auszuschreiben. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige Hinweisbeschilderung zu den Automaten und die anordnende Beschilderung für die vorgesehenen Parkraumflächen zu beschaffen und aufzustellen bzw. auszutauschen.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten samt Zubehörkomponenten werden für den Haushalt 2016 in Höhe von 55.000,00 € unter dem Investitionskonto B 001 02 07 00 angemeldet. Die jährlichen Betriebskosten i. H. v. etwa 1.950,00 € werden unter dem Produktsachkonto 52 21 00 des Kostenträgers 12 02 01 veranschlagt, ebenso wie die notwendigen Maßnahmen der Verkehrsbeschilderung mit geschätzten Kosten in Höhe von etwa 800,00 € .

Alternativen:

Alternative Beschlussvorschläge können sich im Laufe der Beratung ergeben, werden durch die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Wegberg (Parkgebührenordnung)

Anlage 2: Kartographische Darstellung der zu bewirtschaftenden Parkflächen einschließlich der Standorte für Parkscheinautomaten.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste Beigeordn.

Gez. Schulz

FBL FB 201

**Entwurf einer Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt
Wegberg (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1981 (GV. NRW. S. 48/SGV. NRW. 92), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), wird von der Stadt Wegberg als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wegberg vom XX.XX.2016 für das Stadtgebiet folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Für das Parken auf als gebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen und für das Parken innerhalb von angeordneten Parkraumbewirtschaftungszonen erhebt die Stadt Wegberg Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
Zur Überwachung der Parkzeit in diesen gekennzeichneten Parkräumen werden Parkscheinautomaten verwendet.

§ 2

Für die gebührenpflichtigen Zeiträume wird die Parkgebühr für die in § 1 aufgeführten Parkräume auf 10 Cent je angefangene 10 Minuten festgesetzt.

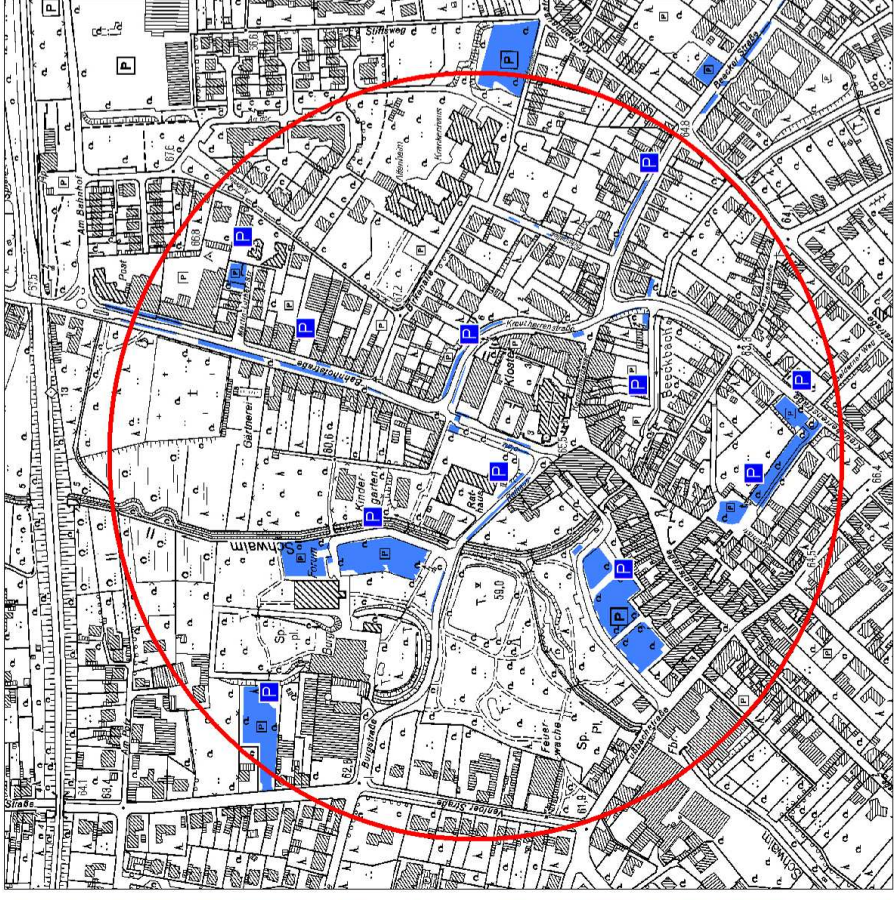
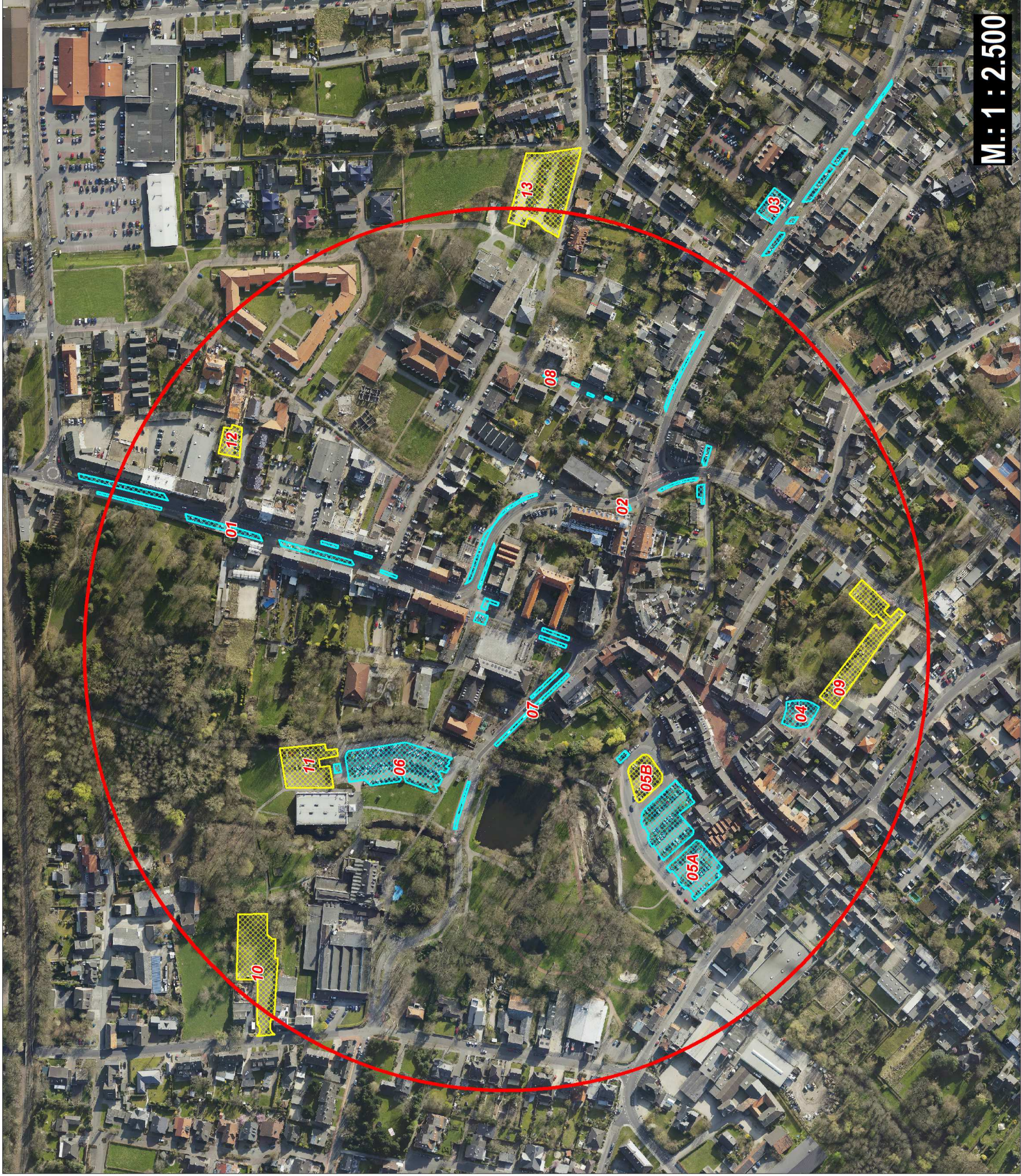
§ 3

Wird an Parkscheinautomaten durch Betätigung der Kurzzeitparktaste ein Parkschein für die Dauer von 15 Minuten ausgestellt, so berechtigt dieser (sofern am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht) im angegebenen Zeitraum – abweichend von § 2 - zum gebührenfreien Parken. Die Nutzung eines Kurzzeitparkscheins ist je Parkvorgang nur einmal zulässig.

§ 4

Diese Parkgebührenordnung tritt am XX.XX.2016 in Kraft.

Parkplatzangebot im Stadtkern von Wegberg



Auszug aus der DGK5, M.: 1 : 5.000

○ = Radius von 500 m um das Rathaus

Lfd.-Nr.	Lage:	Anzahl der Plätze:	
01	Bahnhofstrasse	66	überwacht
02	Kreuzherrenstrasse	26	überwacht
03	Beecker Strasse	57	überwacht
04	Grachtstrasse	15	überwacht
05A	Schwamaue	100	überwacht
06	Burgparkplatz	100	überwacht
07	Rathausplatz / Burgstr.	26	überwacht
08	Birkenallee bis KH	4	überwacht
05B	Schwalmalue	22	frei
09	Gelderner Weg	59	frei
10	Venloer Strasse	62	frei
11	Forum	(ohne Angabe)	frei
12	Martin-Luther-Strasse	16	frei
13	St. Antonius Klinik	ca. 80	frei